

Persönliche Erklärung des Stadtverordneten Guido van den Berg zu Tagesordnungspunkt 10 der Ratssitzung vom 24.10.2006:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

für die Beantwortung der aufgestellten Fragenkataloge möchte ich zunächst danken. Leider ist die Beantwortung inhaltlich wenig zufriedenstellend. Zunächst möchte ich auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 13.10.2006 eingehen, der fristgerecht beim Bürgermeister am gleichen Tag eingegangen ist.

1. Entgegen der Geschäftsordnung des Rates hat der Bürgermeister den Antrag nicht an den Rat weitergeleitet. Erstaunlicherweise wurde in der Drucksache WP7-724/2006 auf den Antrag verwiesen, jedoch nicht den Sitzungsunterlagen beigelegt. Ein klarer Verstoß gegen die Geschäftsordnung.
2. Heute – 5 Minuten vor der Sitzung – wurde ein Schreiben der Firma SKE überreicht, dass wohl zur Beantwortung der Fragen meiner Fraktion beitragen soll. Hierzu stelle ich fest, dass es mehr als verwunderlich ist, dass reguläre Anfragen von Fraktionen nach der Geschäftsordnung des Rates mittlerweile nicht mehr durch Stellungnahmen der Stadtverwaltung beantwortet werden, sondern durch interessierte Firmen selber. Dies kann ein souveräner Rat nicht hinnehmen.
3. Die Frage 1 der Fraktionsanfrage vom 13.10.2006 ging dahin, ob Vorleistungen von SKE und Pick in gleicher Weise bei der Angebotslegung eingepreist wurden. Dies statt durch eine Prüfung der Stadtverwaltung nun durch einen Wettbewerber beantworten zu lassen, ist dreist und faktisch ohne Erkenntnisgewinn.
4. Die Frage 2 der Fraktionsanfrage fragt eindeutig, ob der geplante umbaute Raum bei den Angeboten Pick und SKE identisch war. Diese Frage, die auch nur die Stadtverwaltung beantworten kann, wird gänzlich nicht beantwortet.
5. Auch die Frage 3, ob der angefragte Büroausstattungsstandard identisch ist, wird nicht beantwortet.
6. Die Beantwortung des Bürgermeisters auf die gemeinsamen Fragen des Kollegen Coumanns und mir zeigt, dass die Stadtverwaltung seit dem Jahr 2004 offenbar in engem Kontakt mit dem Unternehmen Pick steht und hierzu Planungsunterlagen ausgetauscht hat. Die diesbezügliche Frage 5 wird vom Bürgermeister nicht beantwortet.
7. Die rechtlich nicht unerhebliche Frage, ob es nur Empfehlungen oder auch Aufträge gegeben hat, wird mit dem Verweis auf eine tragisch verstorbene Person relativiert, die hierzu nicht mehr Stellung nehmen kann. Das ist zum einen für eine geordnete Verwaltung unüblich, zum anderen jedoch auch geschmacklos.
8. Seit über zwei Jahren fanden offenbar Abstimmungsgespräche statt, die letztlich zu einer weitreichenden Entscheidung zur Rathauspositionierung in Bedburg geführt haben. Vorsorglich wird aber bereits in Beantwortung auf Frage 12 mitgeteilt, dass möglicherweise nicht mehr alle Verfahrensschritte in den Akten nachvollziehbar sein könnten. Seltsam!

9. In Beantwortung auf Frage 10 erklärt der Bürgermeister, dass es seitens des Unternehmens Pick keine konkreten Forderungen gegen die Stadt gebe. Mit Schreiben vom 15.09.2006 hat das Unternehmen mir jedoch – ich nehme auch an, anderen Mitgliedern des Stadtrates – ein Schreiben der Anwaltskanzlei Klingler, Düsseldorf, vom 14.09.2006 an den Bürgermeister überstellt. Hier werden konkrete Urheberansprüche geltend gemacht. Die Ausführung des Bürgermeisters ist also nachweislich falsch. Hier findet eine Irreführung des Rates statt.
10. Die konkrete Frage 8, wann wer über welche Inhalte gesprochen hat, wird nicht beantwortet.
11. Das Herausnehmen einer Kopie einer Anfrage des Stadtverordneten de Jong – gegen dessen Willen – aus den Fächern der Ratsmitglieder stellt einen einmaligen Vorgang dar, der Bände über die Einstellung des Bürgermeisters zur Souveränität des Rates spricht.
12. Hierbei ging es um Frage, ob es geschäftliche Verbindungen zwischen den Firmen Trigenius (Angebot Umbau Kaster) und SKE (Angebot Rathaus Bedburg) gibt. Der Bürgermeister beantwortet nur die Frage, ob es gesellschaftsrechtliche Verbindungen gibt. Er verneint dies. Aus dem Internet ist leicht zu entnehmen, dass geschäftliche Beziehungen (dies war die Frage) bestehen. Man muss sich die Frage stellen, was der Bürgermeister hier verbergen will.
13. In dem neuen Tagesordnungspunkt 12 unserer heutigen Tagesordnung legt die Verwaltung die Möglichkeit dar, ein Vorkaufsrecht der Stadt zu realisieren. In den Fragen 22 / 23 des Fragenkatalogs wurde danach gefragt, warum diese Option in der Vergangenheit bei den Gesprächen mit dem Unternehmen Pick keine Rolle spielte. Es wurde offenbar sogar eine Verzichtserklärung abgegeben. Die Frage bleibt offen, warum der Rat über eine offenbar seit Jahren betriebene Rathausplanung nicht wenigstens zu dem Zeitpunkt informiert wurde, als man diese Negativerklärung abgab. Dem Rat wurde offenbar nicht nur das Projekt verschwiegen, sondern auch wichtige Alternativen vorenthalten.
14. Das Auftragsgutachten des Bürgermeisters bei der Kanzlei Lenz und Johlen verfolgt kein wirtschaftliches Ziel der Stadt Bedburg. Ich stelle fest, es verfolgt lediglich das Ziel, die von der Aufsichtsbehörde widerlegte Rechtsauffassung wieder nachträglich zu verstärken. Außer Spesen nichts gewesen. Dies ist ausschließlich der Eitelkeit des Bürgermeisters geschuldet – auf Steuergeld.
15. Die Kosten verschweigt der Bürgermeister – trotz Nachfrage.
16. Der Inhalt des Gutachtens Lenz und Johlen vernachlässigt wesentliche Umstände des Sitzungsablaufs vom 12.09.2006. Ich habe mir nach Zustellung des Gutachtens erlaubt, 12 Fragen an die Anwaltskanzlei unter der Maßgabe zu richten, dass weder dem Steuerzahler noch mir hierdurch weitere Kosten entstehen. Diese Fragen gebe ich zu Protokoll (*Anm. d. Verw.: Fragen sind dieser Anlage angehängt.*). Sie blieben bislang unbeantwortet.

17. Zuletzt möchte ich feststellen, dass das Gutachten Lenz und Johlen weiterhin an einer schwerwiegenden Fehleinschätzung des Bürgermeisters festhält. Der Auftragsgutachter schließt in seinem Gutachten unter Ziffer 4 (Seite 3 f.) aus, dass am 12.09.2006 eine Grundsatzentscheidung stattgefunden hat. Der Auftragsgutachter verbindet weiterhin konkrete Liegenschaftsentscheidungen und Kaufentscheidungen mit der öffentlichen Entscheidung vom 12.09.2006. Wenn man dem folgt, würde man eine Beschlussfassung unter dem nunmehr neuen Punkt 12 unmöglich machen. Schlussfolglichs müsste die Stadtverwaltung hier und heute klar erklären, dass man dem eigenen Auftragsgutachten Lenz und Johlen nicht folgt. Wenn man Lenz und Johlen folgen würde, wäre eine Beschlussfassung entsprechend der Sitzungsvorlage unter dem neuen TOP 12 nicht möglich.

Abschließend will ich erklären, dass es der gedeihlichen Zusammenarbeit in einem Rat nicht zuträglich ist, wenn Sie, Herr Bürgermeister, in der Presse die Nutzung meines Fragerechts als Stadtverordneter als „unqualifizierten Humbug“, „Sauerei“ oder „Schlamm Schlacht“ bezeichnen. Bitte unterlassen Sie dies und beginnen Sie, die noch offenen Fragen zu beantworten.

Anlage 5

zu TOP 10 der Niederschrift
über die 15. Sitzung des Ra-
tes der Stadt Bedburg vom
24.10.2006



Bürgermeister



Schriftführerin